

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/642/2011**

Datum: 20.09.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Flächennutzungsplan - Vorentwurf Ergebnisse der frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.10.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.10.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der Abwägungsvorschlag entsprechend beigefügter Synopse vom 05.09.2011 über die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des vorliegenden Abwägungsergebnisses den FNP-Entwurf zu erarbeiten.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage: Synopse vom 05.09.2011

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2011	Aufwand	51.10	543100	72.932,00 €	72.932,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Am 25.11.2010 fasste die Stadtverordnetenversammlung (Stvv) den Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP). Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, für den vorliegenden FNP-Vorentwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

In der Zeit vom 30.11.2010 bis zum 14.01.2011 hatten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, zum FNP-Vorentwurf Stellung zu nehmen. Die Öffentlichkeit konnte sich nach der Veröffentlichung der Planzeichnung im Amtsblatt 12/2010 und der Bereitstellung der Unterlagen auf den Internetseiten der Stadt Eberswalde sowie der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Stadtentwicklungsamt in der Zeit vom 03.01.2011 bis zum 04.02.2011 beteiligen.

Insgesamt sind 58 Stellungnahmen eingegangen, davon 15 im Rahmen der Bürgerbeteiligung und 3 von benachbarten Gemeinden. Die Stellungnahme vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) zur Vereinbarkeit des FNP-Vorentwurfs mit dem Schutzzweck des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin wurde nachträglich eingeholt und ist Bestandteil der Beteiligung gemäß § 4(1) BauGB und wird in der Synopse behandelt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind der beigefügten Synopse vom 03.08.2011 zu entnehmen. Das Abwägungsergebnis wurde in drei Sitzungen des Arbeitskreises Flächennutzungsplanes mit je einem Vertreter der Fraktionen am 06.06.2011, 30.06.2011 und am 01.09.2011 vorbereitet. Weiterhin wurden am 13.09.2011 im ABPU die wesentlichen Inhalte der Synopse vorgestellt. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den Punkten 37.7, 43.13 und 56.23 wurde entgegen der Empfehlung des ABPU am 13.09.2011 beibehalten.